

Bestimmungen

A. Reglement

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der UCI.

1. Teilnehmer

Diese Rundfahrt ist offen für Rennfahrer der Juniorenklasse (2.1), die Mitglied der eingeladenen Teams und im Besitz einer gültigen Lizenz der UCI oder eines Ihrer Mitgliedsverbände ist.

Alle Begleiter, die sich im Rennfeld aufhalten, mit Ausnahme von Ehrengästen und akkreditierten Journalisten, müssen von ihrem Verband, in welcher Eigenschaft auch immer, eine Lizenz erhalten haben. Diese muss auf Verlangen der Organisation oder den Kommissären vorgezeigt werden. Besitzer einer ungültigen Lizenz dürfen auf keinen Fall an der Veranstaltung teilnehmen.

Jede Mannschaft, min. 4 Rennfahrer, wird von einem sportlichen Leiter geführt, der hierzu von einem Mitgliedsverband der UCI eine ordnungsgemäße Lizenz erhalten hat. Dieser sportliche Leiter muss auf die Anwendung der Reglements durch das Personal und die Fahrer seiner Mannschaft achten, sowie die Einhaltung aller durch die UCI einberufenen Termine zu gewährleisten.

2. Übersetzungsbeschränkung

Für die gesamte Veranstaltung gilt die maximale Übersetzung von 7,93 Meter pro Kurbelumdrehung. Hierbei ist zu beachten, dass der Veranstalter das neutrale Ersatzmaterial auf die Übersetzung 52x14 (8-fach) abgestellt hat.

3. Bekleidung und Nummern

Die Fahrer einer Mannschaft starten in den Trikots ihres jeweiligen Verbandes. Der Spitzenreiter einer Wertung ist verpflichtet, das entsprechende, besonders gekennzeichnete Trikot zu tragen, wobei er die vom UCI Reglement festgelegte Reihenfolge zu beachten hat.

Die ausgegebenen Nummern (Rücken-, Rahmen-) sind an allen Tagen auf beiden Hüftseiten der Trikots, bzw. am Fahrradrahmen in voller Größe zu tragen. Zwischen den Rückennummern ist ein Zwischenraum von ca. 5 Zentimetern einzuhalten. Ebenfalls sind die Rückennummern 5 cm nach oben und unten versetzt anzubringen.

4. Streckenführung

Für die Streckenführung sind die Streckenpläne maßgebend. Jeder Fahrer muss die Strecke kennen. Auf evtl. fehlende Streckenpfeile kann er sich nicht berufen.

Wird ein Teilnehmer durch Streckenposten oder die Polizei fehlgeleitet, entscheidet die Jury.

5. Kennzeichnungen

Alle Wertungen werden mit einem Entfernungsschild „1.000 m“ angezeigt.

Ein fliegender Start wird mit dem Schild „km 0,0“ angezeigt. Außerdem wird der Kilometer 50 mit Schild angezeigt. Die letzten 25, 20, 10, 5, 4, 3, 2 und 1 Kilometer 500 m, 300 m, 150 m, 100 m, 50 m bis zum Ziel werden mit jeweils einem Schild angezeigt.

6. Verpflegungskontrollen

Zeitpunkte und Orte werden je nach Bedarf und Witterung vor der jeweiligen Etappe von der Jury festgelegt.

7. Rennzwischenfälle

Bei einem Unfall oder Zwischenfall, der den ordnungsgemäßen Verlauf des Rennens im Allgemeinen bzw. einer Etappe besonders beeinträchtigen könnte, kann der WAV im Einvernehmen mit den Kommissären jederzeit beschließen:

- den Streckenverlauf zu ändern
- das Rennen zeitweilig zu neutralisieren
- die Etappe als nicht ausgetragen anzusehen
- einen Teil der Etappe sowie alle Ergebnisse etwaiger Zwischenwertungen zu annullieren und in der Nähe des Ortes des Zwischenfalles neu zu starten
- die erzielten Ergebnisse beizubehalten bzw. unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Zwischenfalles ermittelten Abstände erneut zu starten

8. Einschreib- Unterschriftenkontrolle

Die Fahrer und sportlichen Leiter versammeln sich am Ort der Unterschriftenkontrolle. Sie müssen spätestens 30 Minuten vor dem Start am Versammlungsort anwesend und bereit sein. Die Einschreib-/Unterschriftenkontrolle wird 10 Minuten vor dem Start der jeweiligen Etappe geschlossen.

9. Einzelzeitfahren

Gestartet wird im Abstand von 1 Minute in 20 Blöcken in der ausgelosten Reihenfolge.

Die Teamleiter bestimmen in der Sitzung der sportlichen Leiter, die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft. Danach erfolgt die Festsetzung der Reihenfolge durch die Organisation.

10.01. Aufgabe des Rennens

Jeder Fahrer, der das Rennen aufgibt, muss seine Rückennummer an einen Kommissär oder an das Schlussfahrzeug übergeben. Die Rückennummer wird nach der Etappe der Jury übergeben. Während der Dauer der Veranstaltung darf der Fahrer nicht an einem anderen Rennen teilnehmen.

10.02. Zeitüberschreitung

Fahrer von mehr als 20 Minuten Rückstand auf das Hauptfeld, können aus dem Rennen genommen werden. Über den Ausschluss bei Zeitüberschreitung entscheidet die Jury.

11. Medizinische Kontrolle

Es gelten die Bestimmungen der WADA, NADA und UCI. Das Kontrollverfahren wird in der ersten Betreuerbesprechung bekannt gegeben. Jeder Rennfahrer hat sich nach der Zieldurchfahrt selbst zu überzeugen, dass bzw. ob er zur medizinischen Kontrolle gehen muss.

12. Siegerehrung

Nach jeder Etappe sind die Gewinner der verschiedenen Wertungen, Prämien bzw. Sonderpreise (das sind die 3 Erstplatzierten der Etappe, die Gewinner der Leadertrikots und der Tagessieger der Berg-, Sprintwertung-, Jüngerer Jahrgangtrikots, Aktivster Fahrer) verpflichtet, vorrangig an den damit verbundenen Feierlichkeiten (Trikotübergabe, Blumensträuße, Trophäen, Ehrenrunden usw.) in Rennkleidung und Trikot des Führenden teilzunehmen. Bei Nichterscheinen wird die entsprechende Prämie bzw. das entsprechende Preisgeld vom Veranstalter einbehalten.

13. Sonstiges

Das Waschen von Fahrzeugen und Fahrrädern mit Waschzusätzen/Kaltreinigern ist aus Gründen des Umweltschutzes verboten. Der Veranstalter benennt bei Bedarf Waschparks, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

B. Klassement - Trikot - Gutschriften

1. Etappen- Einzelklassement

Erleidet ein Fahrer auf den letzten 3.000 Metern vor dem Ziel einen Sturz oder Defekt, wird dem Fahrer die Zeit des bzw. der Fahrer gutgeschrieben, in dessen Begleitung er sich zum Zeitpunkt des Vorfalls befunden hat. Seine Wertung richtet sich nach dem Überqueren der Ziellinie. Ist es einem Fahrer aufgrund eines Sturzes auf den letzten 3.000 Meter nicht möglich die Ziellinie zu überfahren, wird er auf den letzten Platz der Etappe gesetzt und erhält die Zeit des oder der Fahrer gutgeschrieben, in dessen bzw. deren Begleitung er sich zum Zeitpunkt des Unfalls befand.

Bei Zeitgleichheit gemäß UCI Regel 2.6.027.

Zeitgutschriften erhalten:

	Etappe	Sprintwertungen
1	10 Sekunden	3 Sekunden
2	6 Sekunden	2 Sekunden
3	4 Sekunden	1 Sekunde

2. Etappen-Mannschaftsklassement

Die drei zeitbesten Fahrer einer Mannschaft werden für dieses Klassement herangezogen.

Bei Zeitgleichheit gilt UCI Regel 2.6.016.

3. Gesamteinzelklassement

Zum Gesamteinzelklassement werden die gefahrenen Zeiten der Etappen inklusive Zeitgutschriften bzw. evtl. Strafen addiert.

Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer gilt die UCI-Regel 2.6.015.

4. Gesamt-Mannschaftsklassement

Zum Gesamt-Mannschaftsklassement werden die gefahrenen Zeiten der Etappen-Mannschaftsklassements ohne Zeitgutschriften bzw. evtl. Strafen addiert. Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Tagesplatzierung der betroffenen Mannschaft.

Bei Zeitgleichheit mehrerer Teams gilt die UCI-Regel 2.6.016.

5. Trikots

Das „Gelbe Trikot“ trägt der im Gesamteinzelklassement Führende.

Das „Punkte-Trikot“ trägt der in der Gesamt-Bergwertung Führende.

In jeder Etappe werden Bergwertungen ausgefahren. Die Berge sind in 3 Kategorien eingeteilt. Es gilt folgende Wertung:

I. Kategorie:	7, 5, 3, 2, 1	Punkte
II. Kategorie:	5, 3, 2, 1	Punkte
III. Kategorie:	3, 2, 1	Punkte

Bei Punktgleichheit gilt die UCI Regel 2.6.017.

Das „Weiße Trikot“ trägt der in der Gesamt-Sprintwertung Führende.

Bei jeder Etappe werden Sprintwertungen ausgetragen, die mit 3, 2 und 1 Punkten gewertet werden, für die drei Erstplatzierten.

Bei Punktgleichheit gilt die UCI Regel 2.6.017.

Das „Orange Trikot“ trägt der im Jüngeren Jahrgang U 18 Führende.

Führt ein Fahrer in mehreren Wertungen, so hat er das hochwertigste Trikot zu tragen. Das Gelbe Trikot hat Vorrang vor dem gepunkteten und dieses wiederum vor dem weißen Trikot und dieses wiederum vor dem orange Trikot. Das andere Trikot fährt der in dieser Wertung nächstplatzierte Fahrer.

Das „Rote Mannschaftstrikot“ trägt die in der Gesamt-Mannschaftswertung führende Mannschaft.

Das tragen der Trikots ist Pflicht, ansonsten entfällt die Prämie.

C. Organisation

1. Begleitfahrzeuge

Fahrzeuge ohne offizielles Begleitschild sind in der Kolonne nicht zugelassen. Für die Position in der Kolonne ist die vor dem Start festgelegte Kolonnenordnung maßgebend. Den Weisungen der Oberleitung, der Jury und der Polizei ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

2. Materialwagen

Jede Mannschaft wird von einem Materialwagen begleitet. Für die Reihenfolge der Materialwagen in der Kolonne gilt die Reihenfolge gemäß der Fahrer im Gesamtklassement.

Für die Materialwagen werden die Fahrzeugnummern täglich neu vergeben. Die ausgegebenen Nummern sind an den Materialwagen hinter der Front- und Heckscheibe gut sichtbar anzubringen. Der Veranstalter setzt drei neutrale Materialfahrzeuge ein.

3. Fahrordnung

Alle Fahrzeuge in der Kolonne haben während des Wettbewerbs das Fahrlicht einzuschalten und die rechte Fahrbahnseite einzuhalten. Bei Defekten werden die Materialwagen über Radio Tour nach vorne beordert. Der Materialwagen muss hinter dem Rennfahrer auf der rechten Fahrbahnseite anhalten, um ihn zu schützen. Bei Bildung von Fahrergruppen ist das Einordnen von Fahrzeugen erst möglich, wenn zwischen den einzelnen Gruppen ein deutlicher Abstand (ca. 1 Minute) besteht. Eine entsprechende Anweisung erfolgt durch die Jury.

Die Ziellinie darf nur von Jury- und Organisations-Fahrzeugen überfahren werden. Die übrigen Begleitfahrzeuge werden rechtzeitig vorher abgeleitet. Die Ableitung ist angezeigt.

Die Führer der Mannschaftsbegleitfahrzeuge, im Regelfall die sportlichen Leiter, haben sich unter allen Umständen nach den Anweisungen der Rennleitung zu richten.

Die Rundfahrt wird von einem Arzt begleitet, der grundsätzlich hinter der letzten Gruppe des Hauptfeldes fährt. Im Bedarfsfall wird das Fahrzeug des Arztes über Funk gerufen und nach vorne beordert. Hierbei ist dem Wagen des Rundfahrtarztes von allen übrigen Fahrzeugen unbedingt Vorfahrt zu gewähren. Zusätzlich begleitet die Kolonne noch ein Krankentransportfahrzeug.

4. Medizinische Betreuung

Der Rundfahrtarzt steht den Mannschaften jeweils bereits 2 Stunden vor dem Rennen und 1 Stunde nach dem Zieleinlauf zur Verfügung.

Der Ort der medizinischen Kontrolle ist im Bereich des Zieleinlaufes vom Veranstalter kenntlich gemacht. Eine Liste der zuständigen Krankenhäuser liegt im „Haus der Jugend“ aus.

D. Strafenkatalog

Es gelten die Strafen gemäß dem Strafenkatalog für die Rennen des internationalen Kalenders der UCI.

E. Organisator



Internationale 3-Etappen-Rundfahrt e. V.,

Am Hang 67

D-61118 Bad Vilbel

Tel.: +49 (0)6101 88818

Mobil: +49 (0)173-3075518

Fax: +49 (0)6101 556331

Mail: Bernd.Schwarz@int3etappen.de

<http://www.int3etappen.de/>

F. Jury

siehe Seite Jury

Der deutsche Text ist verbindlich.